

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2006

Nr. 2006/1215

Gemeinde Oberbuchsitzen: Ausbau und Instandstellung Mülibach / Subventionierung der begründeten Zusatzkosten

1. Ausgangslage

Aufgrund des Hochwassers vom 27. Juni 2001 wurde ein Ausbau- und Instandstellungsprojekt erarbeitet. Mit RRB Nr. 2004/1361 vom 29. Juni 2004 wurde das Projekt genehmigt und an die veranschlagten Kosten von Fr. 770'000.-- ein Staatsbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 192'500.-- zugesichert. Die Projektgenehmigung erfolgte auf der Grundlage eines Gestaltungsplanes mit Vorprojekt, der einen relativ niedrigen Detaillierungsgrad aufwies. Die Ausführung des Projektes erfolgte im Jahre 2005.

2. Erwägungen

Die ausgewiesenen Zusatzkosten sind das Ergebnis der Aufrechnungen diverser Mehr- und Minderkosten. Diese erwuchsen aus baulichen Ergänzungen und Optimierungen, welche zum Zeitpunkt der Kreditrechnung nicht bekannt waren oder aufgrund der vorhandenen Geologie und Topographie vorgenommen werden mussten.

In den drei Jahren zwischen der Projektierung und der Bauausführung verschlechterte sich der Zustand des Bachlaufes auf der ganzen Strecke oberhalb des Dorfes. Zusätzliche Bäume mussten wegen Sturzgefahr entfernt werden und infolge seitlichen Rutschens setzte sich mehr Auflandungsmaterial in der Sohle ab. Dies erforderte bei den Bauarbeiten einige Projektanpassungen. Zudem kamen beim Aushub der Renaturierungsstrecke Fels und Opalinuston zum Vorschein. Die geplante Bauausführung musste angepasst werden. Insbesondere waren auf der ganzen Länge zusätzliche Sperren mit Steinblöcken nötig. Diese Sperren mussten gegen Durchsickerung von Wasser unter- und hinterbetoniert werden. Mit den Mehrtransporten von Aushubmaterial und Steinblöcken wurde der Waldweg stark in Mitleidenschaft gezogen und musste instandgestellt werden. Das Rinderweidbächli, ein Zufluss, wies einen defekten Durchlass auf, der ebenfalls im Zuge der Arbeiten ersetzt wurde. Diese Mehrkosten der Zusatzarbeiten betragen gesamthaft Fr. 288'322.50. Demgegenüber konnten durch Projektoptimierungen Einsparungen erzielt werden. So musste die Betonrohrleitung der Eindolung nicht entfernt und vorgesehene Massnahmen infolge Hangstabilisierung durch Jungwuchs und Verlagerung von Geschiebe nicht ausgeführt werden. Die Minderkosten betragen Fr. 105'900.--. Die Verrechnung der Zusatzaufwendungen mit den Einsparungen ergeben Mehrkosten von Fr. 182'422.50.

Die Mehrkosten wurden mit dem Bundesamt für Umwelt besprochen, sie stellen die Erhöhung ihres Kostendaches in Aussicht.

3. Beschluss

In Abänderung zu RRB Nr. 2004/1361 vom 29. Juni 2004, Ziffer 3.5, wird an die veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 970'000.-- der Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen (zu Lasten der Konten KA 562000 / A 70022; Beiträge an Gemeinden und Dritte), unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite und allfälliger Subventionskürzungen, ein Staatsbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 242'500.-- zugesichert.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Re, ad acta 315.079.1) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 5620000 / A 70022 / TP 315)

Amt für Raumplanung

Kantonale Finanzkontrolle

Jagd- und Fischereiverwaltung

Kantonsforstamt

Forstrevier Oberbuchsitzen/Holderbank/Oensingen, Revierförster E. Braun, Forstwerkhof,

4702 Oensingen

Ingenieurbüro BSB, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Bundesamt für Umwelt, Gefahrenprävention, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen (**Einschreiben**)